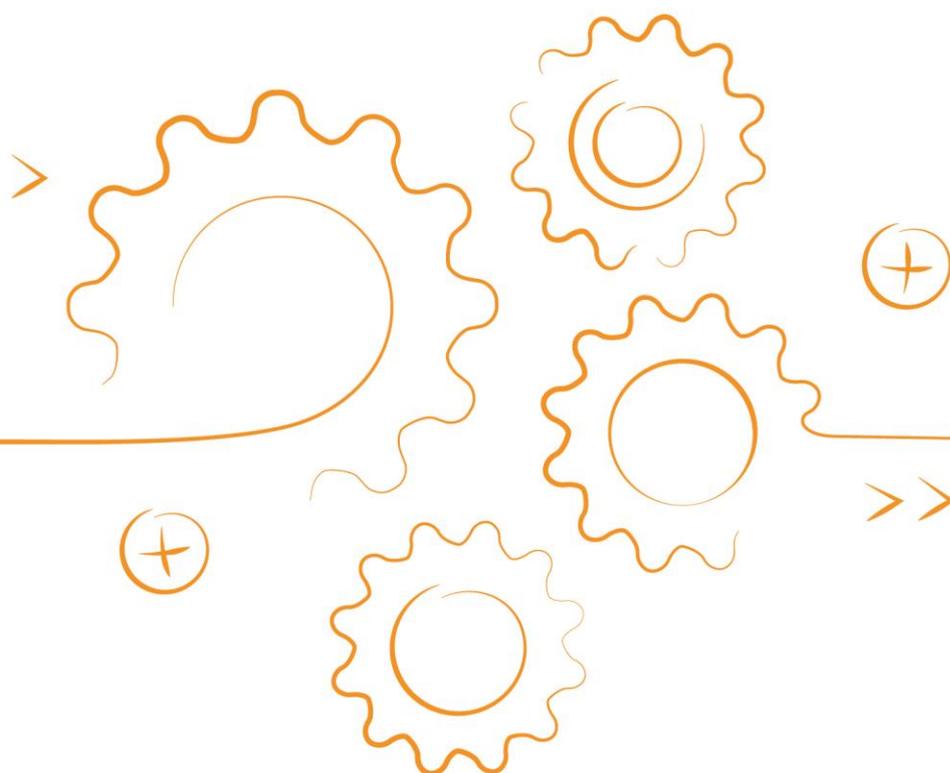


Evaluierungsbericht zur Maßnahmenplanung Pflege und Betreuung 2030

Mit Standortbestimmung



Auftraggeber

Peter Hacker (Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport)

Leitung der Evaluierungsgruppe

Monika Badilla (Fonds Soziales Wien – Fachbereich Pflege und Betreuung)

Beatrix Buder (stellvertretende Leiterin; FSW – Fachbereich Pflege und Betreuung)

Prozessbegleitung und Moderation

Ingrid Rottenhofer

Mitglieder der Evaluierungsgruppe

Sandra Frauenberger (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen)

Gabriele Fuchs-Hlinka (Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser)

Martina Hude (Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser)

Roland Haller (FSW – KundInnenservice)

Susanne Herbek (FSW – Stabsstelle Chefärztliche Angelegenheiten und SeniorInnen)

Peter Langer (Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege)

Tamara Palkovich (FSW – Strategische Steuerung und Kommunikation)

Doris Stelzhammer (Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen)

Gabriele Thür (Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege)

Peter Willroider (FSW – Fachbereich Pflege und Betreuung)

Mitglieder des Lenkungsausschusses

Anita Bauer (Geschäftsführerin Fonds Soziales Wien)

Sandra Frauenberger (Geschäftsführerin Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen)

Richard Gauß (Bereichsleiter Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, Abteilungsleiter MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung, Vorsitzender FSW-Präsidium)

Andrea Mautz-Leopold (Mitglied des Wiener Gemeinderats)

Birgit Meinhard-Schiebel (Mitglied des Wiener Gemeinderats)

Gabriele Thür (Wiener Gesundheitsverbund – interimistische Leiterin Teilunternehmung Pflege)

Fachliche und operative Unterstützung

Petra Lepuschitz (FSW – Stabsstelle Unternehmenskommunikation)

Harald Kriener (FSW – Stabsstelle Berichtswesen und Statistik)

Maria Kößlinger (FSW – Stabsstelle Berichtswesen und Statistik)

Sekretariatsteam FSW – Fachbereich Pflege und Betreuung

1.	EINLEITUNG	5
1.1.	Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“	5
1.2.	Hintergrund und Auftrag	6
1.3.	Organisationsstruktur, Methodik und Vorgangsweise	7
2.	STANDORTBESTIMMUNG	9
3.	UMGESETZTE MAßNAHMEN	11
3.1.	Maßnahmenpaket 3 – Angebote inklusiv gestalten (M 13)	11
3.2.	Maßnahmenpaket 4 – Angehörige entlasten (M 17, 19, 20, 21)	12
3.3.	Maßnahmenpaket 5 – SeniorInnenpolitik weiterentwickeln (M 25, 28, 29)	14
3.4.	Maßnahmenpaket 6 – Personalpolitik modernisieren (M 32)	15
3.5.	Übersicht umgesetzte Maßnahmen	16
4.	AKTUELLE UND ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN	17
4.1.	Maßnahmenpaket 1 – Selbstständigkeit steigern	17
4.2.	Maßnahmenpaket 2 – Durchlässigkeit erhöhen	18
4.3.	Maßnahmenpaket 3 – Angebote inklusiv gestalten	18
4.4.	Maßnahmenpaket 4 – Angehörige entlasten	19
4.5.	Maßnahmenpaket 5 – SeniorInnenpolitik weiterentwickeln	20
4.6.	Maßnahmenpaket 6 – Personalpolitik modernisieren	21
4.7.	Maßnahmenpaket 7 – Steuerungsinstrumente wirkungsorientiert einsetzen	22
	ANHANG	23

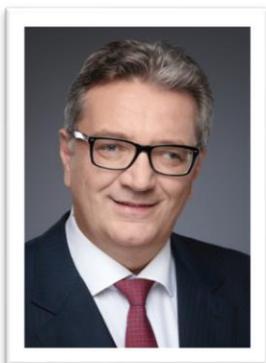
Vorwort

Wie können Pflege und Betreuung für die Zukunft gesichert werden? Antworten auf diese Frage gibt das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ aus dem Jahr 2016, an dessen Erstellung der Fonds Soziales Wien (FSW) wesentlich mitgearbeitet hat. Da sich die Pflegelandschaft laufend weiterentwickelt, begleitet der FSW seit Herbst 2019 den Umsetzungsprozess der aus diesem Strategiekonzept abgeleiteten Maßnahmen, da diese regelmäßig an aktuelle Entwicklungen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen angepasst werden müssen.

Wir freuen uns, dass nun als Ergebnis des ersten Schrittes dieser Begleitung ein Evaluierungsbericht vorliegt. Dieser Bericht zeigt einerseits den Umsetzungsstand und die Fortschritte der einzelnen Maßnahmen auf und unterbreitet andererseits auch Änderungsvorschläge zu bereits laufenden oder noch umzusetzenden Maßnahmen.

So können sich die Wienerinnen und Wiener auch in Zukunft sicher sein, dass auf ihre Stadt Verlass ist und es das passende Angebot für sie gibt, wenn Pflege- und Betreuungsbedarf besteht.

© Bohmann



Peter Hacker
Stadtrat für Gesundheit, Soziales und Sport

© FSW/Astrid Knie



Anita Bauer
Geschäftsführerin Fonds Soziales Wien

1. Einleitung

1.1. Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“

Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030 – Vorausschauend und vorbereitet“¹ wurde im Auftrag der damaligen Stadträtin für Gesundheit, Soziales und Generationen Sonja Wehsely unter Federführung der MA 24 erarbeitet und 2016 präsentiert.

Diese Ziele und Visionen liegen dem Strategiekonzept zugrunde:

- Prävention und Maßnahmen zur Remobilisation verlangsamen den demografisch bedingten Anstieg der Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf – das erhöht die **Unabhängigkeit und Selbstständigkeit** der Betroffenen und ermöglicht es ihnen, so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld zu bleiben.
- WienerInnen werden gezielt dort versorgt, wo ihr Bedarf am besten abgedeckt werden kann („best point of service“). Dabei greifen sämtliche **Angebote flexibel** ineinander, sind **durchlässig** und so jederzeit an den individuellen Bedarf anpassbar – das führt zu einem effektiveren und effizienteren Ressourceneinsatz.
- Das Zusammenwirken aller Maßnahmen bewahrt langfristig die **Versorgungssicherheit** aller WienerInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf trotz herausfordernder Rahmenbedingungen wie dem demografischen Wandel, begrenzten Personalressourcen oder steigenden Qualitätsansprüchen.
- Die Nutzung von technischen Unterstützungssystemen, neuen Wohnformen und mobilen Tages- und Nachtangeboten trägt dazu bei, dass **keine zusätzlichen Plätze** in Wohn- und Pflegeeinrichtungen notwendig werden.
- Angehörigen, insbesondere Frauen, wird ermöglicht ihren Beruf auszuüben, **Doppelbelastungen** werden **abgebaut** und es wird zur physischen und psychischen Entlastung beigetragen.
- Durch die Realisierung von Einsparungspotenzialen infolge einer besseren **Abstimmung** der Finanzierung **zwischen Gesundheits- und Sozialsektor** können Leistungen weiterentwickelt bzw. geschaffen werden und kommen so den Menschen zugute.

Grundsätzliche Rahmenbedingungen, die im Jahr 2016 zur Beauftragung der Erstellung eines Strategiekonzeptes führten, sind unverändert aktuell (demografische und gesellschaftliche Herausforderungen sowie Herausforderungen des österreichischen und Wiener Pflegevorsorgesystems). Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, Pflege und Betreuung für die Zukunft zu sichern, müssen jedoch Strukturbereinigungen, gesetzliche Änderungen etc. einbezogen werden.

Die im Jahr 2016 dargestellten Ziele wurden als Vision formuliert, die sich auf Effekte und Outcome von erfolgreich umgesetzten Maßnahmen bezieht. Somit sind unter Maßnahmen sowohl Einzelprojekte als auch Großprojekte oder Programme zu verstehen, deren Wechselwirkungen das Gesamtziel beeinflussen. Dies bedarf eines guten Projektcontrollings einerseits, aber auch der Zusammenarbeit aller im Pflege- und Betreuungsbereich tätigen

¹ Vgl. MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung, 2016

Akteure andererseits. Insbesondere durch letztere kann mittlerweile auf Ergebnisse und Wirkungen von abgeschlossenen Maßnahmen eingegangen werden.

Für alle Folgeprojekte erschien es im Rahmen der Evaluierung deshalb wichtig, auch diesbezügliche Empfehlungen darzustellen.

1.2. Hintergrund und Auftrag

Die Basis für die Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungslandschaft in Wien stellen zwei Werke dar. Einerseits das bereits genannte Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“² und andererseits der darauf aufbauende Maßnahmenkatalog „Pflege und Betreuung in Wien 2030“³, mit insgesamt 43 Einzelmaßnahmen (EM) – gebündelt in sieben Maßnahmenpaketen (MP) – als Detailplanung. Schon bei der Erarbeitung der detaillierten Maßnahmenplanung war klar, dass diese regelmäßig an aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen angepasst werden muss. Die Aufgaben des übergeordneten Projektmanagements, wie beispielsweise die Kommunikation nach innen und außen oder eben die Koordination notwendiger Anpassungen, übernahm die MA 24.

Bereits 2016 begannen die beteiligten Akteure die geplanten Maßnahmen in Wien umzusetzen. Seither hat sich die Pflegelandschaft in Österreich und in Wien nicht nur dadurch, sondern auch aufgrund anderer Einflussfaktoren stark weiterentwickelt (z. B. Wegfall des Pflegeregresses).

Im Herbst 2019 erhielt der Fonds Soziales Wien (FSW) vom Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker den Auftrag, zukünftig den Umsetzungsprozess der Maßnahmenplanung Pflege und Betreuung in Wien 2030 zu begleiten. Diese Aufgabe wurde daher von der MA 24 übernommen. In einem ersten Schritt sollte sowohl eine Standortbestimmung zum Umsetzungsgrad der geplanten Einzelmaßnahmen vorgenommen als auch die Maßnahmenplanung an sich hinsichtlich Aktualität und zukünftiger Gültigkeit evaluiert werden. Als Ergebnis wird nun dieser Evaluierungsbericht vorgelegt, der den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen übersichtlich darstellt und einen Ausblick auf noch kommende Einzelmaßnahmen gibt. Im Juli 2020 wurden die Ergebnisse den Mitgliedern des Lenkungsausschusses präsentiert und die vorgelegten Empfehlungen einstimmig angenommen. Somit konnte die Evaluierung abgeschlossen werden.

² Vgl. MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung, 2016

³ Vgl. MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung (unveröffentlichte Ausgabe), 2016

1.3. Organisationsstruktur, Methodik und Vorgangsweise

Folgende Organisationsstruktur soll die Steuerung und Begleitung der Umsetzung der Maßnahmenplanung 2030 unterstützen, dem FSW obliegt in dieser die Gesamtkoordination.

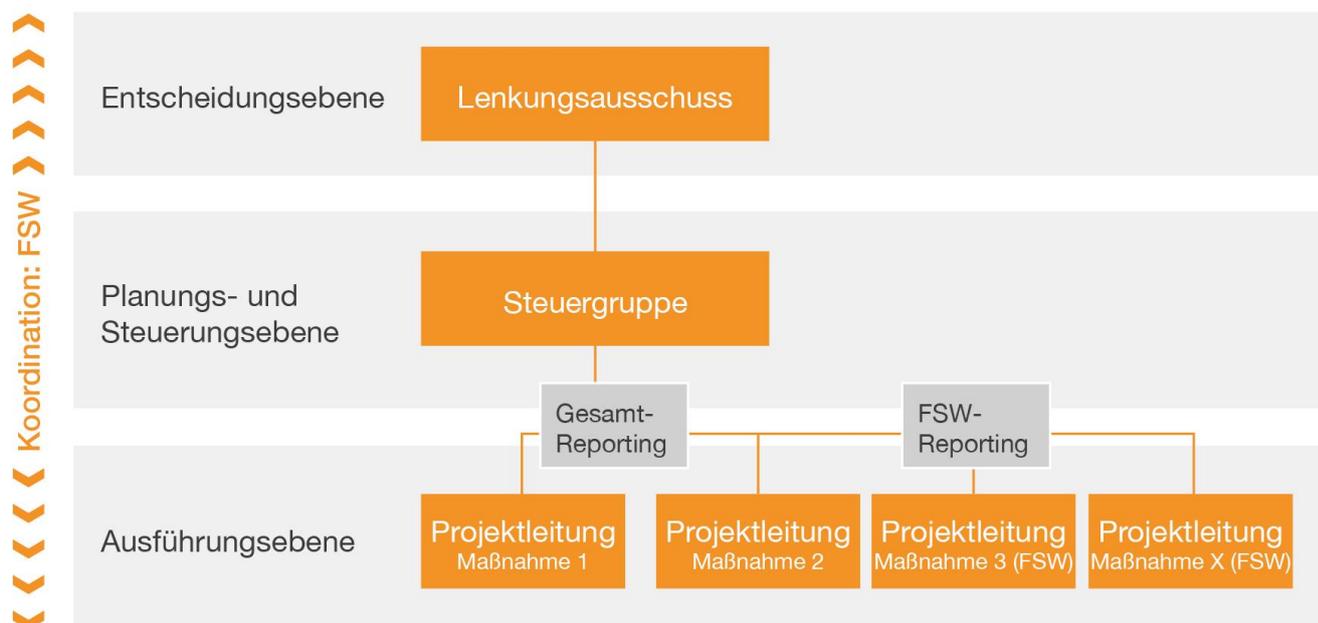


Abbildung 1: Organisationsstruktur

Die Evaluierungsgruppe fungiert als temporärer Einschub für die Bearbeitung des Evaluierungsauftrages und wird daher in der Organisationsstruktur nicht explizit dargestellt.

Arbeitsschritt 1

Im ersten Schritt wurde nun der Maßnahmenkatalog einer Standortbestimmung unterzogen, um zu sehen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden und welche sogar schon abgeschlossen bzw. nachhaltig (ohne Projektcharakter) in der Wiener Pflege- und Betreuungslandschaft implementiert sind. Die Ergebnisse dieser Standortbestimmung sind im gegenständlichen Bericht dargestellt. Jene Einzelmaßnahmen, die bereits im ersten Arbeitsschritt als „an aktuelle Gegebenheiten anzupassen“ selektiert wurden, werden im zweiten Arbeitsschritt einer weiteren Prüfung unterzogen.

Arbeitsschritt 2

Um die Maßnahmenplanung 2030 in Bezug auf Zuständigkeit, Realisierbarkeit durch die Organisation, Zeitplan und Inhalte überprüfen zu können, war es notwendig, sich in der Evaluierungsgruppe auf transparente Bewertungskriterien zu verständigen.

Die zu Beginn der Arbeiten festgelegten vier Bewertungskriterien (leistbar, adäquat, wirksam und treffsicher) wurden operationalisiert und zu einem strukturierten Bewertungsraster verarbeitet, der eine prozentuelle Einschätzung (0–100 Prozent) pro Item in Bezug auf jede Einzelmaßnahme ermöglichte. Anhand dieses, für jede Einzelmaßnahme gleichen Bewertungsrasters, konnten die Mitglieder der Evaluierungsgruppe ihre Einschätzungen vornehmen (siehe Bewertungsraster – Anhang).

Durch die Bewertungen der Gruppenmitglieder und den systematischen Vergleich dieser Bewertungen, konnten Einzelmaßnahmen identifiziert werden, die in bestimmten Bereichen kritische Werte (z. B. hohe Gefährdung der Umsetzung aus strukturellen Gründen, niedrige

Bewertung bei Treffsicherheit) oder stark voneinander abweichende Bewertungen erhalten hatten. Diese kritischen Werte und Abweichungen in den individuellen Einschätzungen führten – auf Basis der Auswertungsergebnisse – zur detaillierten inhaltlichen Diskussion in der Evaluierungsgruppe. Abgeschlossen wurde die inhaltliche Auseinandersetzung mit einer gemeinsam formulierten Empfehlung für die erforderliche Anpassung der Einzelmaßnahme. Hat eine Einzelmaßnahme keine kritischen Werte bzw. eine einheitlich positive Bewertung erhalten, kann davon ausgegangen werden, dass zum Evaluierungszeitpunkt kein Änderungsbedarf bestand. Daher wurde in diesem Fall keine Empfehlung formuliert.

Im Laufe der Bearbeitung kristallisierten sich, zusätzlich zu den spezifischen Empfehlungen für einzelne Maßnahmen, allgemeine Empfehlungen heraus, die sich übergeordnet auf den gesamten Maßnahmenkatalog bzw. den Umsetzungsprozess bis zum Jahr 2030 beziehen. Diese betreffen beispielsweise Priorisierung und den Zeitplan bzw. allgemeine inhaltliche Anpassungen.

Bereits abgeschlossene Maßnahmen wurden nicht bewertet. Stattdessen erfolgte eine kurze Beschreibung, in welcher Form sie konkret umgesetzt wurden und welcher Bereich für die Umsetzung verantwortlich zeichnet.

Wegen der gesundheitspolitisch getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie musste die Bewertungsarbeit unterbrochen werden. Der ab 16.3.2020 umgesetzte „Shutdown“ von Wirtschaft sowie Privatleben bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur führte insbesondere in der Pflege- und Betreuungslandschaft zu einem hohen Arbeitsaufwand, der die zeitlichen Ressourcen für die Evaluierungsarbeit völlig konsumierte. Die personalgebundene Evaluierungsarbeit konnte aus diesem Grund erst mit Juni 2020 wieder aufgenommen werden.

2. Standortbestimmung

Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsstand	ohne inhaltlichen Änderungsbedarf	mit inhaltlichem Änderungsbedarf
Selbstständigkeit steigern	M1 – Mobile und teilstationäre Rehabilitation und Remobilisation	FSW	in Bearbeitung	●	
	M2 – Stabilisierung bei chronischen Erkrankungen und alterstypischen Zuständen	Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege	in Bearbeitung		●
	M3 – Vorläufige stationäre Aufnahme	FSW	in Vorbereitung		●
	M4 – Remobilisationsversuch in der stationären Pflege und Betreuung	FSW	in Vorbereitung		●
Durchlässigkeit erhöhen	M5 – Flexibilisierung bestehender Versorgungskategorien	FSW	in Vorbereitung		●
	M6 – Weiterentwicklung der mobilen Tagesangebote	FSW	in Vorbereitung	●	
	M7 – Neuentwicklung der mobilen Nachtangebote	FSW	in Vorbereitung	●	
	M8 – Organisation eines Leistungswechsels	FSW	in Vorbereitung	●	
Angebote inklusiv gestalten	M9 – Gesamtversorgungskonzept für Hospiz- und Palliativleistungen	DWS	in Bearbeitung	●	
	M10 – Organisationsentwicklung Palliativversorgung	DWS	in Bearbeitung		●
	M11 – Organisationsentwicklung Diversität	DWS	in Vorbereitung		●
	M12 – Organisationsentwicklung neurologische und psychiatrische Erkrankungen	FSW	in Bearbeitung	●	
	M13 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Hospiz und Palliativ	DWS	umgesetzt		
	M14 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Diversität	DWS	in Vorbereitung		●
	M15 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich neurologischer bzw. psychiatrischer Erkrankungen	FSW	in Bearbeitung		●
	M16 – Weiterentwicklung des Informationsangebotes zu Pflege- und Betreuungsangeboten	FSW	in Vorbereitung	●	
Angehörige entlasten	M17 – Entlastungspflege und -betreuung	FSW	umgesetzt		
	M18 – Krisenunterstützung	FSW	in Vorbereitung		●
	M19 – Ausweitung der Öffnungszeiten der Tageszentren	FSW	umgesetzt		
	M20 – Weiterentwicklung der Urlaubsbetreuung	Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege	umgesetzt		
	M21 – Angehörigenschulungen	KWP	umgesetzt		
	M22 – Angehörigenberatung	FSW	in Vorbereitung		●
	M23 – Informationsoffensive für Angehörige	FSW	in Vorbereitung		●
	M24 – Erfassung der Bedarfe von Angehörigen	FSW	in Vorbereitung		●

Maßnahmenpaket	Einzelmaßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungsstand	ohne inhaltlichen Änderungsbedarf	mit inhaltlichem Änderungsbedarf
SeniorInnenpolitik weiterentwickeln	M25 – Seniorentreffs	KWP	umgesetzt		
	M26 – Gesundheitsvorsorgemaßnahmen und Gesundheitsförderung	FSW	in Bearbeitung		●
	M27 – SeniorInnenservice	FSW	in Vorbereitung		●
	M28 – Alternative Wohnformen	FSW	umgesetzt		
	M29 – Freiwilligenarbeit	DWS	umgesetzt		
	M30 – Informationsangebot für Freiwillige	FSW	in Vorbereitung		●
Personalpolitik modernisieren	M31 – Personalstrategie	DWS	in Bearbeitung		●
	M32 – Prognose Pflege- und Betreuungspersonal	DWS	umgesetzt		
	M33 – Rahmenbedingungen Personal	DWS	in Bearbeitung		●
	M34 – Skill- & Grademix	DWS	in Bearbeitung		●
Steuerungsinstrumente wirkungsorientiert einsetzen	M35 – Finanzierungsmodell	FSW	in Vorbereitung		●
	M36 – Finanzierungsausgleich zwischen Gesundheits- und Sozialbereich	FSW	in Vorbereitung		●
	M37 – Pflegevorsorgegesetz	FSW	in Vorbereitung		●
	M38 – Bedarfsplanung Pflege und Betreuung	FSW	in Bearbeitung		●
	M39 – Bedarfserhebung Diversität	FSW	in Vorbereitung		●
	M40 – Weiterentwicklung Assessment	FSW	in Bearbeitung		●
	M41 – Weiterentwicklung Monitoring	FSW	in Bearbeitung		●
	M42 – Weiterentwicklung des Kostenbeitragsmodells des FSW	FSW	in Bearbeitung		●
	M43 – Datenverfügbarkeit für Anträge	FSW	in Bearbeitung		●

Tabelle 1: Standortbestimmung

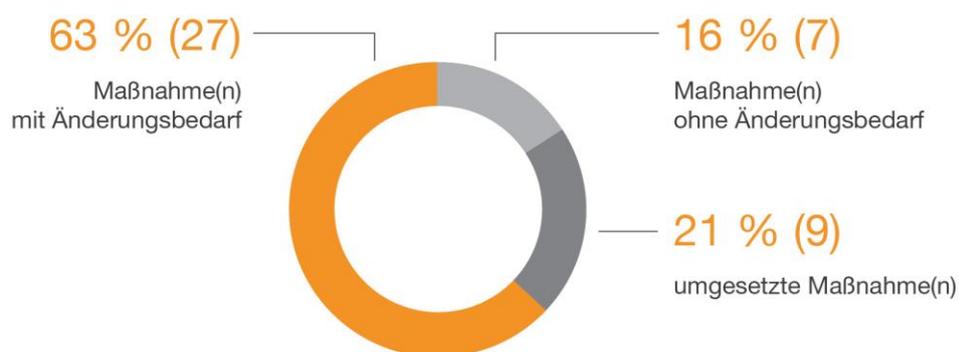


Abbildung 2: Übersicht Änderungsbedarf

3. Umgesetzte Maßnahmen

Wie bereits erwähnt, hatte die Standortbestimmung auch das Ziel, abzubilden, welche Einzelmaßnahmen (EM) bereits umgesetzt, d. h. als kontinuierliches Angebot in der Pflege- und Betreuungslandschaft implementiert sind und programmtechnisch daher als abgeschlossen betrachtet werden können.

Nachstehend sind all jene EM der Maßnahmenplanung aufgeführt, deren Umsetzung bereits erfolgt ist. Es ist kurz beschrieben, wer die Hauptverantwortung für die Umsetzung trägt, mit welchen Kooperationspartnern diese EM umgesetzt wurde und in welcher Form die jeweilige EM umgesetzt ist.

Der Abschluss einer EM im Rahmen der Maßnahmenplanung bedeutet dabei nicht, dass die realisierten EM nicht weiterentwickelt und an zukünftige Entwicklungen angepasst werden müssen, sondern dass dies im Rahmen des „Routinebetriebes“ erfolgt.

3.1. Maßnahmenpaket 3 – Angebote inklusiv gestalten (M 13)

M 13 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Hospiz und Palliativ

Hauptverantwortung: Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (DWS)

Kooperationspartner: durch den FSW anerkannte Anbieter im Bereich Pflege und Betreuung, Anbieter/Ausbildungsstellen

Im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen sollte ein Schulungskonzept erstellt werden, das in enger Verbindung und Abstimmung zur Maßnahme M 10 „Organisationsentwicklung Palliativversorgung“ steht. Wobei klarzustellen ist, dass unter „Schulungskonzept“ in dieser Maßnahme kein inhaltliches Konzept zu verstehen ist. Vielmehr ist damit die Abbildung des Durchschulungsgrades in Palliative Care gemeint, den die MitarbeiterInnen der Pflegeeinrichtungen erfüllen. Dieses Ziel wurde folgendermaßen erreicht:

Es liegen unterschiedliche Schulungskonzepte in den Organisationen der stationären und mobilen Langzeitpflege vor. So stellt der Organisationsentwicklungsprozess „HPCPH“ und „HPC mobil“ des Dachverbandes Hospiz eine von mehreren Möglichkeiten dar, die Haltung gegenüber Palliative Care in einer Organisation zu verankern.

Da nicht alle Einrichtungen die Konzepte des Dachverbandes Hospiz umsetzen, wurde bei der Erstellung der Handlungsleitlinien Pflege und Betreuung⁴ der Baustein Palliative Care eingefügt. In der Beschreibung der strukturellen Rahmenbedingungen wird aufgezeigt, dass eine spezielle Fort- und/oder Weiterbildung bei Bedarf ermöglicht werden soll. Diese speziellen Fort- und/oder Weiterbildungen werden in unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen (z. B. Akademie Wiener Gesundheitsverbund, AWZ Soziales Wien, Dachverband Hospiz) angeboten oder aber in Form von organisationsinternen Schulungen umgesetzt.

Sowohl in der mobilen als auch der stationären Pflege befindet sich Palliative Care in einem Großteil der Organisationen bereits in Umsetzung. Der Umsetzungsgrad wird regelmäßig in unterschiedlichen Erhebungen abgefragt und dokumentiert (z. B. Qualitätsaudits des FSW, GÖG).

⁴ Vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2018 (unveröffentlichte Ausgabe), S. 17

3.2. Maßnahmenpaket 4 – Angehörige entlasten (M 17, 19, 20, 21)

M 17 – Entlastungspflege und -betreuung

Hauptverantwortung: FSW

Kooperationspartner: Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) sowie diverse durch den FSW anerkannte Anbieter mobiler Pflege und Betreuung

Diese Maßnahme hat die physische und psychische Entlastung der Angehörigen zum Ziel. Außerdem soll ein kurzfristig anforderbares mobiles Pflege- und Betreuungsangebot die krankheits- oder berufsbedingte Verhinderung von Angehörigen kompensieren.

Dieses Ziel bzw. diese Wirkung wird durch das Zusammenwirken der zwei neu entwickelten Leistungen „Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige“ und „Mehrstündige Alltagsbegleitung“ erreicht.

Das bereits etablierte Angebot „Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige“ richtet sich an Personen mit Betreuungs- und/oder Pflegebedarf, die im häuslichen Umfeld von ihren An- und Zugehörigen betreut und gepflegt werden. Für die Zeit von mindestens zwei bis maximal 35 Tagen erhalten diese Personen bedarfsgerechte Pflege und Betreuung in möblierten, barrierefreien sowie mit einer Rufhilfe ausgestatteten Wohneinheiten. Die kurzfristige und zeitlich begrenzte Aufnahme in eine Einrichtung für „Betreutes Wohnen“ dient der Entlastung der Angehörigen und richtet sich auch nach deren Unterstützungsbedarf. Ein ergänzender Teil und impliziter Bestandteil dieser Leistung ist ein kompetenzsteigerndes Schulungsangebot mit fachlicher Hilfestellung für Angehörige. Aktuell stehen rund 30 Plätze an diversen Standorten des KWP in ganz Wien bereit.

Die „Mehrstündige Alltagsbegleitung“ von pflege- und/oder betreuungsbedürftigen Menschen bildet einen Lückenschluss zur 24-Stunden-Betreuung und dient ebenfalls der Entlastung von Angehörigen. Sie findet im privaten Wohnumfeld statt und kann sowohl während der Woche als auch sonn- und feiertags in Anspruch genommen werden. Je nach individuellem Bedarf sind Zeitblöcke von vier bis maximal zehn Stunden pro Tag möglich. Neben der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und der Unterstützung bei Alltagsverrichtungen ist die kurzfristige Entlastung bei Erkrankung oder Urlaub von Angehörigen ein wesentlicher Teil der Mehrstündigen Alltagsbegleitung.

Eine nachhaltige Verankerung der beiden Leistungen in das FSW-Fördersystem stellt den gewünschten Effekt bzw. deren Wirksamkeit in der Wiener Pflege- und Betreuungsstruktur sicher.

„Die Mutter kommt jetzt wieder mehr raus aus der Wohnung, kann auch ihre sozialen Kontakte pflegen und ihre Einkäufe erledigen, sie kocht noch selbst, seit der Alltagsbegleitung ist sie auch wieder mehr motiviert kleine Haushaltstätigkeiten zu erledigen, die Betreuerinnen unterstützen sie da auch ein wenig.“⁵
Angehörige über die Mehrstündige Alltagsbegleitung

„Ich muss sagen, ich bin voll glücklich, dass ich meine Mutter in guten Händen weiß (...).“⁶
Angehörige über die Mehrstündige Alltagsbegleitung

„...bis jetzt war immer schönes Wetter, gehen mindestens eineinhalb Stunden spazieren oder besuchen irgendwo eine Konditorei.“⁷

Kundin der Mehrstündigen Alltagsbegleitung

⁵ Vgl. MAKAM Research GmbH, 2019, S. 20ff

⁶ ebd.

⁷ ebd.

M 19 – Ausweitung der Öffnungszeiten der Tageszentren

Hauptverantwortung: FSW

Kooperationspartner: FSW-Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH, Geschäftsbereich Tageszentren für Seniorinnen und Senioren (WPB)

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde ab 2017 die Einführung von Abend- und Wochenendbesuchen in einem Tageszentrum getestet („Tageszentrum PLUS“). Die primäre Zielgruppe sind Wienerinnen und Wiener mit entsprechendem Betreuungs- und Pflegebedarf. Gleichzeitig trägt diese EM zur Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen bei.

Seit der erfolgreichen Pilotierung kann das Tageszentrum Favoriten der WPB seit Jänner 2018, mit Förderung des FSW, auch am Wochenende und an Feiertagen besucht werden. In der Zwischenzeit wurden die Öffnungszeiten in zwei weiteren Tageszentren der WPB auf Wochenend- und Feiertagsbesuche ausgeweitet, davon eines mit integrativ-geriatrischer Ausrichtung und ein speziell auf Demenz ausgerichtetes Tageszentrum.

Die Verankerung dieser Leistung im FSW-Fördersystem stellt die diesbezügliche Versorgungsstruktur der Wienerinnen und Wiener sicher.

„Es sind alle sehr nett und hilfsbereit; SUPER, dass es das Tageszentrum PLUS gibt (Wochenende, Feiertage).“⁸ Angehörige über das Tageszentrum PLUS

„Sehr freundliche Betreuung, gute Angebote, gute Versorgung mit Essen, angemessene Öffnungszeiten! Ich bin sehr dankbar für das Angebot der Betreuung durch das Tageszentrum.“⁹ Angehörige über das Tageszentrum PLUS

M 20 – Weiterentwicklung der Urlaubsbetreuung

Hauptverantwortung: Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege (WGV – TU Pflege)

Kooperationspartner: FSW

Die Ziele dieser Maßnahme waren, die Auslastung der Urlaubsbetreuungsbetten maßgeblich zu erhöhen, das Angebot speziell bei pflegenden Angehörigen, aber auch bei professionellen Partnern bekannter zu machen und dessen Attraktivität zu steigern.

Durch die Aktualisierung und kundInnenfreundlichere Gestaltung der Homepage und der digitalisierten Anfrage- bzw. Anmelde-möglichkeit konnte die Auslastung der Urlaubsbetreuungsbetten gesteigert werden. Ende 2019 lag die durchschnittliche Auslastung der belegbaren Urlaubsbetreuungsbetten bei 81 %. Im Vergleich dazu lag dieser Wert 2010 bei rund 67 %.

Die Messgröße „über 90 Prozent“ ist damit zwar noch nicht erreicht, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Inanspruchnahme weiter steigen wird und derzeit keine zusätzlichen Bewerbungsmaßnahmen erforderlich sind.

M 21 – Angehörigenschulungen

Hauptverantwortung: KWP

Kooperationspartner: FSW

Im KWP wurde ein Konzept zur Angehörigenschulung erarbeitet und vertrauensbildende Maßnahmen (Einladung der Angehörigen inkl. der zu Pflegenden, Kennenlernen der Einrichtung) tragen dazu bei, dass Angehörige diese Schulungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Pflegerische Tätigkeiten können unter Anleitung einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson erlernt werden. Beispiele sind die korrekte Verwendung von Inkontinenzprodukten oder das Üben rückschonender Transfers vom Bett in einen Sessel mit einfachen Hilfsmitteln (z. B. Rutschbrett). Darüber hinaus werden Angehörige auf Wunsch bei der

⁸ Vgl. FSW, 2017

⁹ ebd.

Organisation dieser Hilfsmittel unterstützt. Beratungsstunden mit ErgotherapeutInnen und SozialarbeiterInnen werden ebenfalls angeboten.

Dieses Schulungsangebot ist wesentlicher Bestandteil der Leistung „Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige“ (siehe auch Ausführungen zu Maßnahme 17).

3.3. Maßnahmenpaket 5 – SeniorInnenpolitik weiterentwickeln (M 25, 28, 29)

M 25 – SeniorInnentreffs

Hauptverantwortung: KWP

Kooperationspartner: Bezirksvertretungen

Die Weiterentwicklung der PensionistInnenklubs zu SeniorInnentreffs startete mit einem Pilotprojekt in den Bezirken 2., 6., 14. und 21. In einer Kooperation zwischen KWP und der Wiener Gesundheitsförderung (WiG) wurden Weiterbildungsmaßnahmen zu Gesundheitsprävention und Gruppenarbeit ermöglicht.

Die laufende Umsetzung umfasst:

- Weiterbildung der KlubbetreuerInnen zur Umsetzung von niederschwelliger Sozialberatung, Gesundheitsprävention, Aufbau von themenspezifischen Netzwerken
- Erarbeitung bezirksspezifischer Konzepte für (aufsuchende) SeniorInnenarbeit
- Verstärkung der gesundheitsfördernden Maßnahmen und jenen zur Prävention von Einsamkeit
- Kooperation mit der Wiener SeniorInnenbeauftragten betreffend Kontaktbesuchsdienst und aufsuchender Beratung und Information
- Einführung offener Strukturen und bedarfsorientierter Angebote mit dem Ziel, die Auslastung zu verbessern – kontinuierlicher Prozess
- Einbindung der Zielgruppen in die Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse
- gezielte Angebote für benachteiligte Zielgruppen, z. B. sinnesbeeinträchtigte SeniorInnen, SeniorInnen mit Behinderung, SeniorInnen mit Migrationshintergrund
- Angehörigenarbeit

Die aus der Evaluierung gewonnenen Ergebnisse wurden im Plan für eine wienweite Umsetzung berücksichtigt und das Konzept des „Gesunden Klubs“ auf alle Bezirke ausgerollt.

M 28 – Alternative Wohnformen

Hauptverantwortung: FSW

Kooperationspartner: alle Anbieter von SeniorInnen-Wohngemeinschaften

Diese Maßnahme wurde in Form der Leistung „SeniorInnen-Wohngemeinschaft (SWG) – Basispaket“ ab Oktober 2019 umgesetzt. Davor konnte von BewohnerInnen einer betreuten Wohngemeinschaft – gemäß WSHG – ausschließlich eine Förderung für Leistungen der mobilen Pflege bezogen werden.

Diese jetzt reguläre Leistung umfasst das BewohnerInnen- und Standortmanagement im Ausmaß von rund vier Stunden pro BewohnerIn im Monat. Dazu gehört z. B. Hilfestellung bei persönlichen und/oder organisatorischen Problemen, Begleitung des Gemeinschaftslebens oder Einkäufe von Allgemeingütern für die SWG. Individuelle Bedarfe darüber hinaus werden weiterhin durch mobile Dienste abgedeckt.

Die Förderung des SWG-Basispakets reduziert die Nutzungskosten der SWG („Miete“) und schafft so eine leistbare Wohnform, auch für einkommensschwächere Personen. Zudem trägt sie zur Durchlässigkeit zwischen mobilen und stationären Versorgungssettings bei.

„Man braucht nur ins Wohnzimmer zu gehen und schon hat man Gesellschaft. Außerdem hat mein spezieller Liebling, meine Katze Petzi, einen schönen Platz hier.“¹⁰

Bewohnerin einer betreuten SeniorInnen-Wohngemeinschaft

M 29 – Freiwilligenarbeit

Hauptverantwortung: DWS

Kooperationspartner: durch den FSW anerkannte Anbieter im Bereich Pflege und Betreuung

Für alle von der Stadt Wien geförderten Organisationen sollten Qualitätskriterien und Mindeststandards für die Freiwilligenarbeit definiert werden.

Die Qualitätskriterien und Mindeststandards für Freiwilligenarbeit wurden als Baustein „Ehrenamtliche Mitarbeit“ in die Handlungsleitlinie „Pflege und Betreuung für mobile, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen“¹¹ aufgenommen. Die Handlungsleitlinie bietet so für alle mobilen, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen die gleiche Grundlage für die konkrete Umsetzung der Freiwilligenarbeit. Gleichzeitig eröffnet die Beschreibung – als Baustein – genügend Spielraum für die Betreuungsorganisationen, die Freiwilligenarbeit in der für sie passenden Form zu realisieren. Sei es zum Beispiel als „Ehrenamtsbörse“ oder im Rahmen der Hospizarbeit, in der Freiwillige eine ganz wichtige Rolle spielen.

Die nachhaltige Verankerung der Freiwilligenarbeit wird einerseits durch die Handlungsleitlinie des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen sichergestellt und andererseits durch die Überprüfung ihrer Umsetzung in Form von Qualitätsaudits, die der FSW regelmäßig bei allen anerkannten Einrichtungen durchführt.

3.4. Maßnahmenpaket 6 – Personalpolitik modernisieren (M 32)

M 32 – Prognose Pflege- und Betreuungspersonal

Hauptverantwortung: DWS

Kooperationspartner: FSW

Um sich auf den steigenden Pflegebedarf in Folge der demografischen Entwicklungen vorbereiten zu können, wurde die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Herbst 2018 mit einer Pflegepersonalbedarfsprognose für den Langzeitpflegebereich in Wien beauftragt. Als Auftraggeber fungierten der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen und der Fonds Soziales Wien.

Die Prognose des zukünftigen Pflegepersonalbedarfs im Jahr 2030 wurde auf Basis einer Modellrechnung erstellt und umfasst folgende Bereiche aus insgesamt 39 Organisationen: mobile Pflege und Betreuung, Wohnen und Pflege, teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenarbeit sowie das Case Management des FSW. Nicht inkludiert ist der Akutpflegebereich in Krankenanstalten.

Die Ergebnisse wurden am 7.10.2019 im Beisein von Stadtrat Peter Hacker, VertreterInnen der involvierten Organisationen und wichtigen Stakeholdern präsentiert. Basierend auf dem erhobenen Ist-Stand wurden mehrere Alternativszenarien bis 2030 modelliert und Empfehlungen abgeleitet, wie einem drohenden Personalmangel entgegengewirkt werden kann. Diese Ergebnisse und Empfehlungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterarbeit an M 31 „Personalstrategie“.

„Die vorliegende Prognose basiert auf einem in der GÖG entwickelten und bereits erprobten Modell, das den jeweiligen Bedarf an Pflegepersonen ausgehend vom Ist-Stand dynamisch berechnet. Daher wurde in einem ersten Schritt eine Vollerhebung aller Personen mit Pflegekompetenz im Langzeitpflegebereich durchgeführt, der Rücklauf lag bei 100 Prozent.“

Brigitte Juraszovich, GÖG

¹⁰ Vgl. Vgl. Stadt Wien – Presse und Informationsdienst, 2019, S. 21

¹¹ Vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2018 (unveröffentlichte Ausgabe), S. 17

3.5. Übersicht umgesetzte Maßnahmen

Maßnahmenpaket	Maßnahme	Zuständigkeit	Start
MP 3 – Angebote inklusiv gestalten	M 13 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Hospiz und Palliativ	DWS	2018
MP 4 – Angehörige entlasten	M 17 – Entlastungspflege und -betreuung	FSW	2018
	M 19 – Ausweitung der Öffnungszeiten der Tageszentren	FSW	2016
	M 20 – Weiterentwicklung der Urlaubsbetreuung	WGV – TU Pflege	2016
	M 21 – Angehörigenschulungen	KWP	2018
MP 5 – SeniorInnenpolitik weiterentwickeln	M 25 – SeniorInnentreffs	KWP	2016
	M 28 – Alternative Wohnformen	FSW	2019
	M 29 – Freiwilligenarbeit	DWS	2017
MP 6 – Personalpolitik modernisieren	M 32 – Prognose Pflege- und Betreuungspersonal	DWS	2018

Tabelle 2: Übersicht umgesetzte Maßnahmen

4. Aktuelle und zukünftige Maßnahmen

In diesem Kapitel sind alle Maßnahmenpakete entsprechend dem Maßnahmenkatalog¹² kurz beschrieben, weiters ist angeführt, welche Maßnahmen welchem Paket zugeordnet werden. Diese Einzelmaßnahmen befinden sich entweder bereits in Umsetzung oder in der Vorbereitungsphase. Zusätzlich wurde durch die Evaluierungsgruppe erarbeitet, bei welchen dieser Einzelmaßnahmen Änderungsbedarf besteht – also eine Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen erfolgen muss – und welche gemäß Maßnahmenplanung 2016 umgesetzt werden können. Diese Ergebnisse sind in Form von Grafiken dargestellt.

4.1. Maßnahmenpaket 1 – Selbstständigkeit steigern

Ein zentraler Schlüssel zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen im Bereich Pflege und Betreuung liegt in der längeren Erhaltung bzw. Wiedererlangung der Selbstständigkeit älterer Menschen. Dieser Ansatz kommt in erster Linie dem Wunsch der Menschen, möglichst lange, selbstständig in den eigenen vier Wänden leben zu können, entgegen. Er entlastet aber auch das Pflege- und Betreuungssystem, indem vermeidbare dauerhafte Aufnahmen in stationäre Einrichtungen verringert werden.

Im Fokus des Maßnahmenpakets steht eine Verstärkung von Rehabilitations- bzw. Remobilisationsmaßnahmen, die die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen möglichst lange hinauszögern bzw. eine Ausweitung des individuellen Pflege- und Betreuungsbedarfs verhindern sollen.

Folgende Maßnahmen sind in diesem Maßnahmenpaket enthalten, wobei alle außer M 1 inhaltlichen Änderungsbedarf haben:

- M 1 – Mobile und teilstationäre Rehabilitation und Remobilisation
- M 2 – Stabilisierung bei chronischen Erkrankungen und alterstypischen Zuständen
- M 3 – Vorläufige stationäre Aufnahme
- M 4 – Remobilisationsversuch in der stationären Pflege und Betreuung

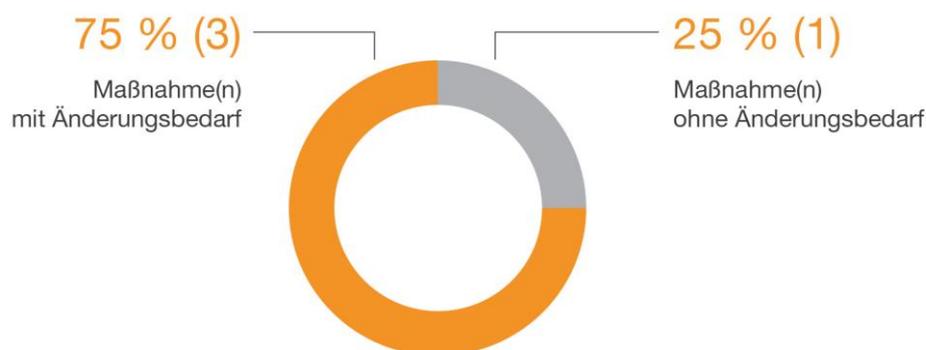


Abbildung 3: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 1

¹² Vgl. MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung (unveröffentlichte Ausgabe), 2016

4.2. Maßnahmenpaket 2 – Durchlässigkeit erhöhen

Ein weiteres zentrales Ziel der Strategie ist es, die Durchlässigkeit im gesamten System der Pflege und Betreuung zu erhöhen, um die Wienerinnen und Wiener mit Pflege- und Betreuungsbedarf mit möglichst individuellen und flexiblen Angeboten zu versorgen. Dazu sollen die mobilen Angebote sowie die Einrichtungen mit integrierten Pflege- und Betreuungsleistungen künftig beiderseitig durchlässiger werden, sodass ein Wechsel von einer Betreuungsform in die andere temporär wie dauerhaft möglich wird. Langfristig werden die Auflösung der bisherigen Kategorien und die Entwicklung eines integrierten Modells von Pflege- und Betreuungsleistungen angestrebt.

Die Strategie sieht vor, in den kommenden Jahren keine neuen stationären Einrichtungen zu bauen. Aufgrund der steigenden Anzahl älterer Menschen wird der Bedarf an mobilen und teilstationären Angeboten stark steigen. Wien baut daher nicht nur das mobile bzw. teilstationäre Angebot entsprechend dem Bedarf aus, sondern entwickelt bedarfsgerechte und flexiblere (neue) Angebote, welche die Lücke zwischen der mobilen Pflege und Betreuung und der 24-Stunden-Betreuung schließen. Zusätzlich werden die bestehenden Einrichtungen weiterentwickelt bzw. an die geänderten Anforderungen angepasst. Zudem soll eine Öffnung hinsichtlich einer sozialraumorientierten Versorgung stattfinden.

Von diesem Maßnahmenpaket umfasst sind die nachstehenden Maßnahmen, wobei nur bei M 5 Änderungsbedarf besteht:

- M 5 – Flexibilisierung bestehender Versorgungskategorien
- M 6 – Weiterentwicklung der mobilen Tagesangebote
- M 7 – Neuentwicklung der mobilen Nachtangebote
- M 8 – Organisation eines Leistungswechsels

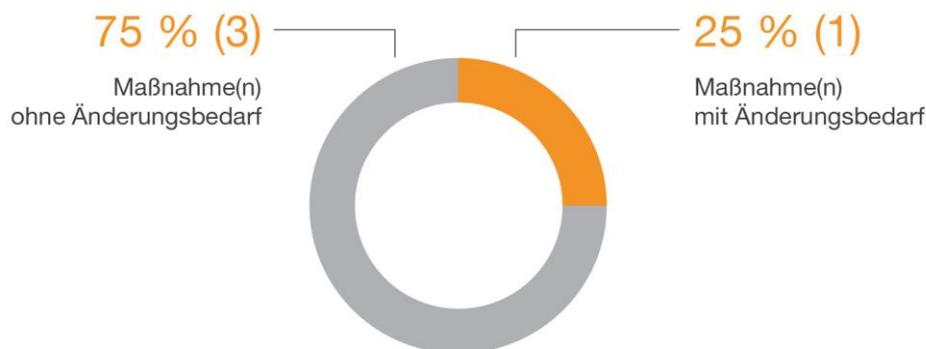


Abbildung 4: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 2

4.3. Maßnahmenpaket 3 – Angebote inklusiv gestalten

Die absehbare, zunehmende Heterogenität der Wiener Bevölkerung bekräftigt den bisherigen inklusiven Ansatz der Pflege- und Betreuungsangebote, der in den kommenden Jahren verstärkt werden soll. Ziel ist es, dass die Angebote allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zugänglich sind und sich an den individuellen Bedürfnissen der NutzerInnen orientieren.

Der inklusive Charakter der Angebote wird durch einen generalistischen Ansatz gewährleistet: Alle Angebote in Wien sind auf die künftigen Herausforderungen wie den Anstieg von psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen sowie die Pflege und Betreuung von Sterbenden vorbereitet. Zudem werden Diversitätsaspekte überall stärker berücksichtigt, im Fokus stehen Zielgruppen, die bis dato die Leistungen der Stadt unterdurchschnittlich in Anspruch genommen haben. Diversitätsaspekte umfassen die Merkmale Migration, Gender sowie gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen. Maßnahmen, die in diesem Maßnahmenpaket zur Umsetzung kommen, sind:

- M 9 – Gesamtversorgungskonzept für Hospiz- und Palliativleistungen
- M 10 – Organisationsentwicklung Palliativversorgung
- M 11 – Organisationsentwicklung Diversität
- M 12 – Organisationsentwicklung neurologische und psychiatrische Erkrankungen
- M 13 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Hospiz und Palliativ (bereits umgesetzt)
- M 14 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich Diversität
- M 15 – MitarbeiterInnenschulungen im Bereich neurologische bzw. psychiatrische Erkrankungen
- M 16 – Weiterentwicklung des Informationsangebotes zu Pflege- und Betreuungsangeboten

Davon sind bei drei Maßnahmen (M 9, M 12 und M 16) keine Änderungen notwendig, sehr wohl aber bei den restlichen.



Abbildung 5: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 3

4.4. Maßnahmenpaket 4 – Angehörige entlasten

Im Mittelpunkt der Strategie stehen die Bedürfnisse der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf. Aber auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Angehörigen ist – nicht zuletzt auch aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen – sehr wichtig. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entlastung von Frauen, da sie den überwiegenden Teil informeller Pflege übernehmen. Die Doppelbelastung der Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit mit Pflegeaufgaben kann sich vor den gestiegenen Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren noch verschärfen. Seitens der Stadt Wien werden die Arbeitsmarkteteiligung von Frauen sowie gleiche Karrieremöglichkeiten daher bewusst gefördert.

Dieses Maßnahmenpaket wurde daher ganz bewusst von den politischen Entscheidungsträgern priorisiert und entsprechend zügig umgesetzt. Vier der insgesamt acht Maßnahmen dieses Maßnahmenpaketes sind daher bereits umgesetzt.

Insgesamt enthalten sind folgende Maßnahmen:

- M 17 – Entlastungspflege und -betreuung (bereits umgesetzt)
- M 18 – Krisenunterstützung
- M 19 – Ausweitung der Öffnungszeiten der Tageszentren (bereits umgesetzt)
- M 20 – Weiterentwicklung der Urlaubsbetreuung (bereits umgesetzt)
- M 21 – Angehörigenschulungen (bereits umgesetzt)
- M 22 – Angehörigenberatung
- M 23 – Informationsoffensive für Angehörige
- M 24 – Erfassung der Bedarfe von Angehörigen

Alle noch nicht umgesetzten Einzelmaßnahmen in diesem Maßnahmenpaket haben Änderungsbedarf.



Abbildung 6: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 4

4.5. Maßnahmenpaket 5 – SeniorInnenpolitik weiterentwickeln

Eine individuelle Beschäftigung mit dem Alter beinhaltet nicht nur die Frage, ob Pflege und Betreuung einmal notwendig sein wird, sondern ist umfassender zu betrachten. So ist der Zeitraum nach Austritt aus dem Erwerbsleben unter anderem durch größere Zeitressourcen, einer Neuorientierung und den Aufbau neuer Netzwerke geprägt. Hier setzen die Angebote der Stadt Wien für SeniorInnen an. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der größeren Heterogenität der Zielgruppe sind diese Angebote einem steten Wandel unterzogen. Im Vordergrund einer modernen SeniorInnenpolitik stehen Beteiligungs- und Teilhabeprozesse der SeniorInnen in die örtlichen und regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Unterstützung und Vorbereitung auf sich verändernde Lebenslagen.

In diesem Paket werden Maßnahmen zusammengefasst, die bestehende Angebote der Wiener SeniorInnenpolitik bündeln und sie zu einem modernen und attraktiven Angebot weiterentwickeln. Konkret sind das:

- M 25 – SeniorInnentreffs (bereits umgesetzt)
- M 26 – Gesundheitsvorsorgemaßnahmen und Gesundheitsförderung
- M 27 – SeniorInnenservice
- M 28 – Alternative Wohnformen (bereits umgesetzt)
- M 29 – Freiwilligenarbeit (bereits umgesetzt)
- M 30 – Informationsangebote für Freiwillige

Auch hier haben alle noch nicht umgesetzten Einzelmaßnahmen Änderungsbedarf.



Abbildung 7: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 5

4.6. Maßnahmenpaket 6 – Personalpolitik modernisieren

Angesichts des Anstiegs der älteren Bevölkerung sind Maßnahmen zur Sicherstellung des künftigen Personalbedarfs in der Pflege und Betreuung von entscheidender Bedeutung. Nicht zuletzt werden diese Maßnahmen auch als Produktivfaktor und wichtige arbeitsmarktpolitische Investition in die Zukunft der Stadt Wien betrachtet.

Von diesem Maßnahmenpaket umfasst sind folgende Maßnahmen, bei denen Änderungsbedarf besteht:

- M 31 – Personalstrategie
- M 32 – Prognose Pflege- und Betreuungspersonal (bereits umgesetzt)
- M 33 – Rahmenbedingungen Personal
- M 34 – Skill- & Grademix

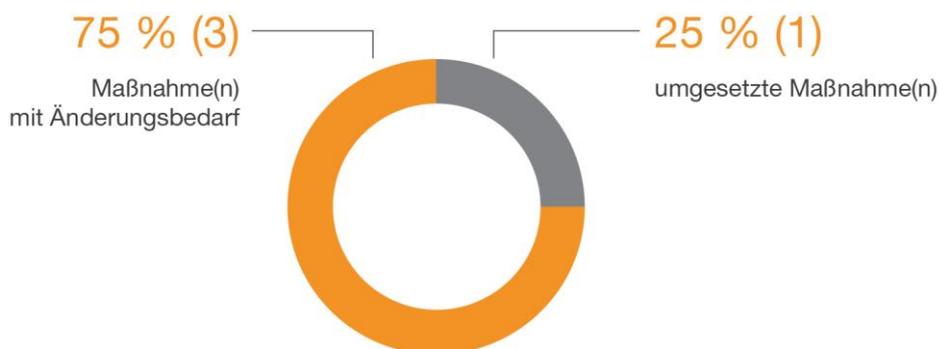


Abbildung 8: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 6

4.7. Maßnahmenpaket 7 – Steuerungsinstrumente wirkungsorientiert einsetzen

Die Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsangebote steht in engem Zusammenhang mit Fragen der Systemsteuerung. Diese umfassen zum einen Fragen der nachhaltigen Finanzierung, aber auch der operativen Steuerung des Leistungsangebotes in Wien. Oberstes Ziel bleibt die Leistbarkeit der Pflege- und Betreuungsangebote für alle Wienerinnen und Wiener bei gleichzeitiger Finanzierbarkeit des Systems.

In diesem Paket sind Maßnahmen mit langfristigen politischen Zielen mit Maßnahmen zur operativen Steuerung zusammengefasst:

- M 35 – Finanzierungsmodell
- M 36 – Finanzierungsausgleich zwischen Gesundheits- und Sozialbereich
- M 37 – Wiener Pflegevorsorgegesetz
- M 38 – Bedarfsplanung Pflege und Betreuung
- M 39 – Bedarfserhebung Diversität
- M 40 – Weiterentwicklung Assessment
- M 41 – Weiterentwicklung Monitoring
- M 42 – Weiterentwicklung des Kostenbeitragsmodells des FSW
- M 43 – Datenverfügbarkeit für Anträge

Sämtliche dieser Maßnahmen müssen einer inhaltlichen Anpassung unterzogen werden.



Abbildung 9: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 7

Anhang

Literatur

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (2018): Handlungsleitlinien Pflege und Betreuung für mobile, teilstationäre und stationäre Versorgungsformen, Teil 4 (unveröffentlicht)

Fonds Soziales Wien (2017): KundInnenzufriedenheitsbefragung zum Tageszentrum PLUS (unveröffentlicht)

MAKAM Research GmbH (2019): Evaluierung „Mehrstündige Alltagsbegleitung“. Ergebnisse KundInnen- und Angehörigeninterviews. Forschungsarbeit im Auftrag des Fonds Soziales Wien, 2019 (unveröffentlicht)

MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung (2016): Pflege und Betreuung in Wien 2030 – Vorausschauend und vorbereitet, Strategiekonzept.

MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung (2016): Pflege und Betreuung in Wien 2030 – Vorausschauend und vorbereitet, Maßnahmenkatalog – Detailplanung (unveröffentlicht)

Stadt Wien – Presse und Informationsdienst (2019): Wien Leben. Das wichtigste aus Freizeit, Gesundheit und Vorsorge, 4:20-21.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Organisationsstruktur.....	7
Abbildung 2: Übersicht Änderungsbedarf	10
Abbildung 3: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 1	17
Abbildung 4: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 2	18
Abbildung 5: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 3	19
Abbildung 6: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 4	20
Abbildung 7: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 5	21
Abbildung 8: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 6	21
Abbildung 9: Änderungsbedarf Maßnahmenpaket 7	22
Tabelle 1: Standortbestimmung	10
Tabelle 2: Übersicht umgesetzte Maßnahmen	16

Bewertungsbogen

Bewertungskriterium	Maßnahme 1		Maßnahme 2		Maßnahme 3	
	Bewertung erfolgt?	[bei Bedarf NEIN auswählen]	Bewertung erfolgt?	[bei Bedarf NEIN auswählen]	Bewertung erfolgt?	[bei Bedarf NEIN auswählen]
	Bewertung [in Prozent]	Kommentar (optional)	Bewertung [in Prozent]	Kommentar (optional)	Bewertung [in Prozent]	Kommentar (optional)
Leistbar auf individueller Ebene bedeutet...						
Die Nachfrage der Zielgruppe ist gegeben.	90		100			
Es ist Bedarf für die Zielgruppe erkennbar.	100		100			
Leistbar auf organisatorischer Ebene bedeutet...						
Es sind ausreichend quantitative personelle Ressourcen vorhanden.	keine Angabe möglich	Kriterium nicht passend	70			
Es sind ausreichend qualitative personelle Ressourcen (z.B. durch Qualifikationen, Schulungsmaßnahmen, etc.) vorhanden.	40		70			
Die AkteurInnen zeigen sich für Umsetzung der Einzelmaßnahme zuständig.	70		80			
Die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. DSGVO, etc.) ermöglichen die Umsetzung.	100		100			
Leistbar auf systemischer Ebene bedeutet...						
Es ist absehbar, dass die Umsetzung aufgrund inhaltlicher Gegebenheiten gefährdet ist.	0		0			
Es ist absehbar, dass die Umsetzung aufgrund zeitlicher Gegebenheiten gefährdet ist.	0		0			
Es ist absehbar, dass die Umsetzung aufgrund struktureller Gegebenheiten gefährdet ist (z.B. strukturelle Veränderungen bei Systempartnern wie der Österr. Gesundheitskasse).	70	keine Kooperation der ÖGK	100	Finanzierung offen (ASVG), Rechtsform der Umsetzung noch zu klären		
Adäquat auf individueller Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme ist für die Zielgruppe bedarfsdeckend.	100	Umsetzung in Kärnten (Studie)	100			
Adäquat auf organisatorischer Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme begegnet den beschriebenen Herausforderungen in passender Weise.	100		100			
Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Einzelmaßnahme nachhaltig in der Pflege- und Betreuungslandschaft implementiert werden kann.	100		100			
Adäquat auf systemischer Ebene bedeutet...						
Die beschriebenen Gelingensfaktoren sind in der Einzelmaßnahme ausreichend berücksichtigt.	100		100			
Die beschriebenen Querschnittsmaterien sind in der Einzelmaßnahme ausreichend berücksichtigt.	100		100			
Wirksam auf individueller Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme beschreibt Wirkungen, die sich auf die individuelle Ebene beziehen.	100		100			
Wirksam auf organisatorischer Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme ist mit messbaren Indikatoren/Kennzahlen hinterlegt.	100		0	Indikatoren noch nicht explizit beschrieben		
Wirksam auf systemischer Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme erzielt die beschriebene Wirkung.	100		100			
Treffsicher auf individueller Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme zielt auf die individuelle Ebene ab.	100		100			
Die Zielgruppe ist auf individueller Ebene klar definiert.	100		100			
Treffsicher auf organisatorischer Ebene bedeutet...						
Die operative Umsetzung der Einzelmaßnahme erscheint derzeit realisierbar.	70	teilstationär okay, mobiler Bereich Entwicklungsbedarf	80			
Die Zielgruppe ist auf organisatorischer Ebene klar definiert.	100		100			
Treffsicher auf systemischer Ebene bedeutet...						
Die Einzelmaßnahme trägt zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei.	100		100			

Abkürzungsverzeichnis

Kürzel	Bedeutung
AWZ	Aus- und Weiterbildungszentrum
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DWS	Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen
ebd.	ebenda
EM	Einzelmaßnahme
etc.	et cetera
FSW	Fonds Soziales Wien
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
HPCPH	Hospiz und Palliative Care in Alten- und Pflegeheimen
HPC	Hospiz und Palliative Care
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
M	Maßnahme
MA	Magistratsabteilung
MP	Maßnahmenpaket
SWG	SeniorInnen-Wohngemeinschaft
WGV – TU Pflege	Wiener Gesundheitsverbund – Teilunternehmung Pflege (WGV – TU Pflege)
WiG	Wiener Gesundheitsförderung
WPB	Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Medieninhaber: Fonds Soziales Wien, Stabsstelle Unternehmenskommunikation,
Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379

Für den Inhalt verantwortlich: Fonds Soziales Wien, Fachbereich Pflege und Betreuung,
Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379 – 10 282, Fax: 05 05 379 – 89 20 560

Druck: paco-Medienwerkstatt, Wien. Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Mustermappe
„ÖkoKauf Wien“. Druck- und Satzfehler vorbehalten. 1. Auflage, Stand: Juli 2020

Fonds Soziales Wien

01/24 5 24

taglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um fur Sie da zu sein.

Bestellen Sie kostenlose Broschuren und informieren Sie sich rund um die Themen Pflege und Betreuung, Wohnungslosenhilfe und Leben mit Behinderung.

www.fsw.at | 